

Jochen Kreuzsch
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

z.K.: Mitglieder des Studierendenparlamentes

Dirk Loose, AStA-Vorsitzender

Christian Volmering, Finanzreferent

Prof. Dr. Elmar Weiler, Rektor der RUB

Aufforderung zum Rücktritt

Hallo Jochen,

hiermit fordern wir, die Mitglieder im Haushaltsausschuss der Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure, der Internationalen Liste und der Juso Hochschulgruppe zum Rücktritt aus dem Haushaltsausschuss des 45. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum auf.

Dies begründen wir wie folgt:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Kreuzsch im Haushaltsjahr 2011/2012 Vorsitzender des Haushaltsausschusses des 44. Studierendenparlamentes war, und als solcher ein Mitglied der Studierendenschaft mit Organcharakter, jedoch zumindest in „sonstiger Weise für die Studierendenschaft tätig“ war. Als solcher stand er in einem besonderen Vertrauensverhältnis gegenüber der Studierendenschaft – auch wenn er hierfür nicht vergütet wurde – insbesondere da der Haushaltsausschuss die Funktion der Rechnungs- und Kassenprüfer der Studierendenschaft ist.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Kreuzsch von der Studierendenschaft für die Ausrichtung der „Woche der Wissenschaften“ aufgrund eines Honorarvertrages vergütet wurde.
3. In der Tätigkeit der Organisation einer Veranstaltung hat Herr Kreuzsch die Kernaufgabe eines Referenten nämlich „im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr[zunehmen]“ § 25 Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (SdS). Vergleiche hierzu:
 1. Selbstbeschreibung des „Referates für Kritische Wissenschaften“:

„[Das Referat für Kritische Wissenschaften] organisiert Vorträge und Veranstaltungsreihen zur neuen kritischen Forschung aus unterschiedlichen Disziplinen, [...] hält [es] Lehrveranstaltungen zu kritischen Theorien und Ansätzen ab [...] [und] führt [es] Veranstaltungen zur Aufklärung über die aktuellen und historischen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenhänge durch“

(<http://asta-bochum.de/dein-asta/kritische-wissenschaften/index.html> abgerufen am 21. März 2012, 9:45 Uhr).
 2. Selbstbeschreibung des Referates für Grund- und Freiheitsrechte:

“Eine weitere Aufgabe des Referat[es für Grund- und Freiheitsrechte] [...] darin, regelmäßige Veranstaltungen zu politischen Themen zu organisieren und die

Studierenden über aktuelle Entwicklungen in der Politik der BRD, die ihre Grund- und Freiheitsrechte betreffen, auf dem Laufenden zu halten.”

(<http://asta-bochum.de/dein-asta/grund-und-freiheitsrechte/index.html>
abgerufen am 21. März 2012, 9:45 Uhr)

4. Somit hatte Herr Kreuzsch bei der geldlichen Honorierung der Organisation der Woche der Wissenschaften klar aus Sicht des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie Dritter die Tätigkeit eines Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses.
5. Insbesondere dadurch, dass (nicht nachweislich nebenvertraglich Vereinbarte) Erstattung von „abzugsfähigen Betriebskosten“ (Spesen) während der Durchführung der „Woche der Wissenschaften“ durch die Studierendenschaft gezahlt wurden, obwohl zu vermuten ist, dass bei der Honorierung der Organisation und Durchführung diese durch den Vertragspartner gezahlt werden.

Hierzu wird angemerkt:

1. Die Angehörigkeit zum Allgemeine Studierendenausschuss ist Mitgliedern des Haushaltsausschusses untersagt, bzw. diese dürfen nicht als solche gewählt werden (vgl. § 54 Abs. 2 HG, § 16 Abs. 1 SdS).
2. Die Angehörigkeit zum Allgemeinen Studierendenausschuss ist Kassenprüfern untersagt, bzw. diese dürfen nicht als solche bestellt werden (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 HWVO NRW).
3. „Weitere Verträge zwischen der Studierendenschaft und Personen, die bereits für die Studierendenschaft als Organ oder in sonstiger Weise tätig sind und für eine weitere Tätigkeit oder Leistung ein Arbeitsentgelt, eine Aufwandsentschädigung, eine Vergütung aus Werkvertrag oder eine sonstige Vergütung erhalten, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes“ (§ 2 Abs. 3 Satz 1 HWVO NRW). Dieser Parlamentsvorbehalt wurde offensichtlich missachtet.
4. Die Bestechung bzw. Befangenheit des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses bleibt als mögliche Schlussfolgerung.
5. Des Weiteren ist festzustellen das die Vergütung in Höhe von 800 Euro zzgl. Spesen für die Organisation der „Woche der Wissenschaften „im Vergleich zu einer vollen Aufwandsentschädigung einer Referentin des Allgemeinen Studierendenausschusses (im Haushaltsjahr 2011/2012: 525 Euro) unverhältnismäßig Hoch erscheint. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit scheinen missachtet.

Beste Grüße

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses der
Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure,
Internationalen Liste
Juso Hochschulgruppe